

## **Bestattungsgesetz NRW**

---

### **Mehr Freiheit für Bürger oder Wirtschaftsunternehmer – im neuen Bestattungsgesetz NRW?**

Im nordrhein-westfälischen Bestattungsgesetz geht es aus Sicht der Bürger nicht um Trauer, Trost und einen geglückten letzten Abschied, sondern um Ordnung, Funktion und auch um eine Menge Umsatz auf und rund um die Friedhöfe.

Das neue Gesetz räumt dem Verbraucher mehr Freiheit ein, überträgt ihm aber auch mehr Eigenverantwortung. Im günstigen Fall werden die neuen Regelungen für den Verbraucher mehr Wettbewerb, höhere Preistransparenz und attraktivere Angebote bringen.

Für die Gewerke wird der Wettbewerb belebter, jahrzehntealte Pfründe werden beschnitten. Auf dem Markt werden sich Angebot und Nachfrage direkter begegnen und entsprechen können.

Von großer Wichtigkeit ist es jedoch, dass auch der Gesetzgeber hier weiterhin die Möglichkeit zu einer wirksamen Kontrolle behält, damit der kulturelle Wert der Friedhöfe und der Bestattungskultur unter den Bedingungen der Liberalisierung nicht verloren geht.

Die Regelungen zur Liberalisierung des Bestattungsmarkts müssen eine ausgleichende Gerechtigkeit bewirken. Die Liberalisierung der Trägerschaft der Friedhöfe geben den Wirtschaftsunternehmen mehr Freiheit. Im Gegenzug ist eine Liberalisierung des Friedhofszwangs unumgänglich. So dass auch der Verbraucher mehr Freiheit – für Wahl und Entscheidung auf dem Bestattungsmarkt erhält.

Die parlamentarischen Beratungen haben begonnen und werden bis zur Verabschiedung des Gesetzes Ende des Jahres an Hektik zunehmen. Es lohnt sich genau hin zu hören, denn es geht uns alle an. Es wird über unsere Freiheit entschieden. Um mehr Freiheit durch Beendigung des Friedhofszwangs oder die weitere Freiheitsbegrenzung durch die Pflicht zur Urnenbestattung auf Friedhöfen; dann gegebenenfalls nicht nur auf öffentlichen, sondern auch auf privaten Friedhöfen.

**Trennung, Trauer und Trost** – die Attribute unseres Abschieds von dieser Welt finden sich nicht in dem Gesetz, das den rechtlichen Rahmen geben soll für das Bestatten aller Nordrhein-Westfalen ab 2003 .

Die beherrschenden Aspekte **Sicherheit, Hygiene, Pietät und Totenruhe** sind Ausdruck eines funktionale Denkens.

Friedhofs- sowie Bestattungszwang und das Recht auf die Trägerschaft von Friedhöfen betreffen **ökonomische Interessen**. Doch wem dienen sie?

### **Der Friedhof künftig in privater Hand**

Natürlich ist es der Wirtschaft nicht gleichgültig, wer künftig „Herr der Friedhöfe“ sein wird. Alleine, wie bisher die Kommunen und Kirchen oder künftig auch freie private Unternehmen. Potentielle Investoren lässt die Aussicht auf ein Stück des Kuchens – immerhin 5 Milliarden Euro pro Jahr – nicht kalt. Folgerichtig fordern die Wirtschaftsverbände der Bestatter und Steinmetze und ebenso die Friedhofsverwalter Liberalisierung und Privatisierung der Friedhöfe.

Und wie steht es dabei für den Verbraucher? Die Privatisierung kann sehr wohl den Wettbewerb beleben und zu einer Kosten- und letztlich einer Preissenkung für die

## **Bestattungsgesetz NRW**

---

Friedhofsleistungen führen. Sie ist jedoch kein alleiniges Allheilmittel. Privatisierung und Liberalisierung in anderen Wirtschaftszweigen zeigten in den vergangenen Jahren auch Schattenseiten – für die Unternehmen und den Verbraucher. Eine gewisses Maß an Hoheit müssen die Kommunen in jedem Fall behalten, im Interesse des kulturellen Werts des Friedhofs für die Gesellschaft und den einzelnen Bürger. Kulturelle Aspekte und Abschiedsrituale im Umgang mit den Verstorbenen dürfen durch die Privatisierung nicht gefährdet werden. Entsprechende Kontrollregelungen muss der Gesetzgeber gewährleisten.

### **Friedhofs- und Bestattungszwang oder Freiheit im Umgang mit Urnen**

Der Appell an die Politik, der Friedhofs- und Bestattungszwang müsse bleiben, eint die Wirtschaftsverbände der Kommunen und der freien Wirtschaft und wird unterstützt von den Kirchen. Letztere sind selbst, was die wenigsten wissen, Träger von fast 40 Prozent aller Friedhöfe. Das Gemeinschaftsbekenntnis ist klar und einleuchtend; ist doch der Friedhofszwang die Voraussetzung für einen „staatlich garantierten“ Markt.

Das Ansinnen über eines Drittels der Bevölkerung bleibt dagegen ungehört. Sie wollen das Recht auf Beisetzung auch im Hausgarten oder eine Aufbewahrung der Urne im Wohnzimmer – etwa so, wie man das von den holländischen Nachbarn kennt.

Dieser Wunsch wird von den Friedhofsträgern abgelehnt. Die individuelle Entscheidungsfreiheit des einzelnen über den Tod hinaus, muss begrenzt werden im Interesse der Allgemeinheit. Letzteres ist für die Beibehaltung des Friedhofszwangs entscheidend, lautet die offizielle Begründung der Wirtschaftsverbände.

Hält diese Begründung einer Prüfung stand? Stört Nachbarn oder Spaziergänger die im Hausgarten beigesetzte Urne? Nehmen Besucher Anstoß an der Urne auf dem Kamin? Der Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen steht vom funktionalen Standpunkt aus nichts entgegen. Die Trauerarbeit würde er nach Aussage vieler Experten und Laien positiv unterstützen. Die Beibehaltung des Friedhofs- und Bestattungszwangs für Urnen ist dagegen eher wirtschaftlichen Interessen der Friedhöfe und Gewerke geschuldet als einer produktiven Trauerarbeit.

### **Sargzwang protegieren die Hersteller und Bestatter**

Da passt der Kampf um den Sargzwang ins Bild. Die nordrhein-westfälische Regierung will keinen Sargzwang vorschreiben, um religiösen Wünschen zum Beispiel der Muslime zu entsprechen. Eine Bestattung in Tüchern gehört zu ihrem Glaubensbild.

Die neue Regelung ruft die Sargindustrie auf den Plan. Sie versucht in Gemeinschaft mit den Bestattern den fehlenden Passus zum Sargzwang nachträglich in den Entwurf zu bringen. Zur Bestattung gehört der Sarg, so ihre Begründung, das sei unsere Kultur seit Jahrhunderten.

Falsch! Sargbestattungen in Einzelgräbern sind für die Allgemeinheit der mitteleuropäisch, abendländischen Gesellschaft erst seit gut 150 Jahren üblich. Der fehlende Passus zum Sargzwang hebt die Möglichkeit der Bestattung im Sarg nicht auf. Die Auflösung eines Zwangs, wie diesem entspricht dem generellen Wunsch der Verbraucher nach vielfältigen Entscheidungsmöglichkeiten und stellt kein Sicherheitsrisiko dar. Lediglich die Sargindustrie, bisher durch den Sargzwang protegiert, sieht ihre Felle davon schwimmen.